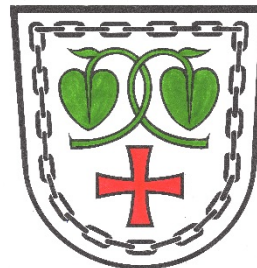


Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

Öffentliche Information;

Erstellung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 30 „Angerweg Nord,

83627 Warngau
Taubenbergstraße 33
Telefon (08021) 9015-0
Telefax (08021) 8038
www.warngau.de
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zi.	Oberwarngau
	Fr. C. Scharein	c.scharein@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	01.10..2021

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gefasst.

Der Planentwurf wurde in der Sitzung am 14.09.2021 vorgestellt und vom Gemeinderat gebilligt.

Inhalt der Änderung:

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes umfasst Grundstücksflächen östlich der B 318 am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Oberwarngau.

Er beinhaltet die Flurnummern: 38T, 42T, 42/5, 42/4, 42/3, 42/2, 42/1, 45, 63/9, 63/14, 329/T der Gemarkung Warngau.

Die bestehende landwirtschaftlich genutzte Hofstelle auf der Flurnr. 42 soll aufgegeben werden. Diese befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich.

Um die zukünftige Nutzung und das Baurecht für diese Fläche, aber auch die Auswirkungen auf die angrenzenden Flurstücke sowie auf die Umgebung, steuern zu können, ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im vorliegenden Fall geht es um die Konversion ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen in Verbindung mit einem Konzept zur maßvollen Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung in diesem Bereich. Darüber hinaus soll der erforderliche Immissionsschutz bezüglich der vorhandenen Immissionen aus Gewerbe und Verkehr sichergestellt werden.

Die Erstellung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan erfolgt vom Planungsbüro:

werkbureau_Architekten & Stadtplaner
L. Hohenreiter + A. Kohwagner
Königsdorfer Straße 3, 81371 München

Die Öffentlichkeit kann sich im:

Rathaus Oberwarngau, Bauamt, Zi. 7,
Taubenbergstraße 33, 83627 Oberwarngau,

während der üblichen Öffnungszeiten (s. Briefkopf) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich

bis einschließlich 15.10.2021



zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen bitten wir um Terminvereinbarung.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter folgendem Link veröffentlicht.:

<https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich



Anlage: Beschluss des Gemeinderats vom 14.09.2021

<p>Gemeinde Warngau Oberwarngau, den 01.10.2021</p> <p><i>Klaus Thurnhuber</i></p> <p>.....</p> <p>Klaus Thurnhuber Erster Bürgermeister</p>	<p>Angeheftet am: 01.10.2021 C. Scharein (Bauamt) <i>C. Scharein</i></p> <p>Abgenommen am:</p>
--	--